

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/164/2017	AZ:	26.10.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Befreiungsantrag für die Fällung einer Fichte Eichhörnchenweg 3		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Befreiungsantrag für die Fällung einer Fichte auf dem Grundstück „Eichhörnchenweg 3“. Die Fichte hat einen Stammumfang von 1,95 m. Die Gründe für die Fällung sind dem Antrag zu entnehmen. Ein Baumgutachten liegt nicht vor.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“. Nach dem B-Plan sind alle Bäume ab einem Stammumfang von 80 cm und mehr, gemessen in einem Meter Höhe, geschützt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung einer geschützten Fichte auf dem Grundstück „Eichhörnchenweg 3“.

Für die gefällte Fichte ist gemäß dem Bebauungsplan Nr. 2 eine Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:2 auf dem Grundstück „Eichhörnchenweg 3“ vorzunehmen. Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle. Der Antragsteller hat zwei einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18- 20 cm in 100 cm Höhe, Hochstamm, 3 x verpflanzt, zu pflanzen. Die Ersatzpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Fällens vollständig vorzunehmen und durch geeignetes Material (Fotos, Kaufbelege etc.) nachzuweisen. Die Bäume sind dauerhaft geschützt und dürfen nicht gefällt werden, auch wenn sie den Stammumfang von 80 cm noch nicht erreicht haben.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Amt Hohe Elbgeest
Frau Garde – Müller
Christa- Höppner- Platz
21521 Dassendorf

Amt Hohe Elbgeest	
Eing. 26. Okt. 2017	
PW	Amt II.3

Aumühle, 24.10.2017

Antrag zur Fällung einer Fichte

Sehr geehrte Frau Garde- Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Fällung der zweiten flachwurzelnden Fichte auf meinem Grundstück. Diese Fichte steht in Nord- westlicher Richtung hat eine Höhe von ca. 19 m und einen Stammumfang von ca. 1,95m.

Die Fichte verliert teilweise ihre Nadeln, sie ist von Ungeziefer (Sidka- Laus) befallen. Nach dem Orkantief "Xavier" vor einem Monat haben sich Risse im Boden gezeigt. Diese habe ich leider nicht fotografiert. Jetzt sind diese durch die Niederschläge nicht mehr sichtbar. Die erforderliche Standsicherheit sehe ich damit nicht mehr gegeben, so dass ich aus Gründen der Verkehrssicherheit verpflichtet wäre, eine Fällung vorzunehmen.

Um größere entstehende Schäden bei einem weiteren Sturm bei mir und meinen Nachbarn zu vermeiden, möchte ich die Fichte gerne vorher abnehmen lassen.

Eine Genehmigung des Landrats Kreis Herzogtum Lauenburg zur Fällung der danebenstehenden Zwillings-Fichte, wurde mir bereits erteilt (Aktenzeichen 3301- 0035 390 3- 3a).

Durch die zunehmender Zahl stärkerer Stürme steigt das Risiko von Folgeschäden erheblich.

Ich mache mir große Sorgen um mögliche Folgeschäden für Haus und Mensch.

Da ich die genehmigte Fichte jetzt abnehmen lassen möchte, wäre mir um eine baldige Entscheidung gelegen.

Ich stelle Ihnen anhin, die örtliche Belegenheit persönlich in Augenschein zu nehmen.

$\frac{2}{90}$

$\frac{2}{89}$

3.50 8.99 5.00

FLURST. 49
PLAN 2096
M 1: 250
GEMARKUNG: SACHSENWALD
GEMEINDE : AUMÜHLE
TEILST. v. 2/77



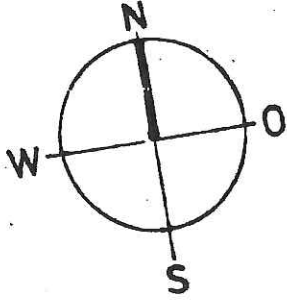
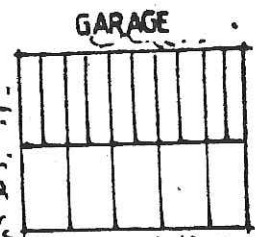
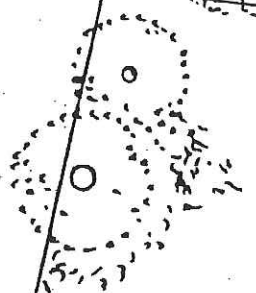
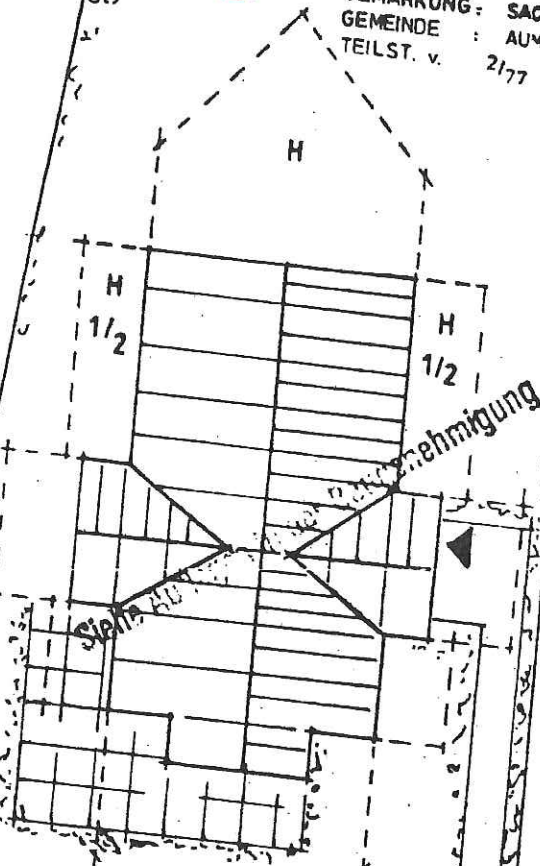
$\frac{2}{221}$

$\frac{2}{77}$

11.25

15.26

1.50



EICHHÖRNCHENWEG

EPLAN M 1: 250



